

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------------------------|-------------|----------------------------------|
| Gremium: | Gemeinderat | Termin: 18. Dezember 2023 |
| Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich | Bearbeitung: Bauamt |

TOP 5: Beteiligungsverfahren

a. Beteiligung d. Behörden und sonstiger TÖB sowie Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB- Änderung des FNP 2030 GVV Hardheim- Walldürn-Erfeld, Gerichtstetten – Entwurf Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn hat in ihrer Sitzung am 12.10.2023 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans 2030 für die Bereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Erfeld“ und „Solarpark Gerichtstetten II“ beschlossen.

In derselben Sitzung wurde beschlossen, eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4(2) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Gegenüber dem Vorentwurf haben sich keine grundlegenden Änderungen ergeben.

Die Planungen sind auf der Webseite des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn (www.gvv-hardheim-wallduern.de Rubrik: Bauen> Auslegungen) einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat hat keine Anregungen zur Änderung des FNP 2030 für die Bebauungspläne „Solarpark Erfeld“ und „Solarpark Gerichtstetten II“.

b. Beteiligung d. Behörden und sonstiger TÖB sowie Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB- Änderung des FNP 2030 GVV Hardheim- Walldürn- Schweinberg – Entwurf Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn hat in ihrer Sitzung am 12.10.2023 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans 2030 für den Bereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Schweinberg III“ beschlossen.

In derselben Sitzung wurde beschlossen, eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4(2) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Gegenüber dem Vorentwurf haben sich keine grundlegenden Änderungen ergeben.

Die Planung ist auf der Webseite des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn (www.gvv-hardheim-wallduern.de Rubrik: Bauen> Auslegungen) einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat hat keine Anregungen zur Änderung des FNP 2030 zum Bebauungsplan "Solarpark Schweinberg III".

c. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

Flächennutzungsplan 2030 – 6. Änderung (Sanierung Hofacker B II – 1. Änderung)

Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn hat am 12.10.2023 dem Planentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit allen planungsrelevanten Anlagen wird im Zeitraum vom **11.12.2023 bis 19.01.2024** auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/der-verband/bekanntmachungen>

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat hat keine Anregungen zur Änderung des FNP 2030 zum Verfahren "Sanierung Hofacker B II – 1. Änderung".

d. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

Flächennutzungsplan 2030 – 5. Änderung (Würzburger Straße)

Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn hat am 12.10.2023 dem Planentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit allen planungsrelevanten Anlagen wird im Zeitraum vom **11.12.2023 bis 19.01.2024**

auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn unter folgendem

<https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/der-verband/bekanntmachungen>

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat hat keine Anregungen zur Änderung des FNP 2030 zum Vorhaben "5. Änderung (Würzburger Straße)".

GEMEINDE HÖPFINGEN

& ORTSTEIL WALDSTETTEN

e. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

16. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zum Bebauungsplan In den Kalköfen

Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn am 12.10.2023 die Einleitung des obigen Bauleitplanverfahrens beschlossen sowie dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wird vom **11.12.2023 bis 19.01.2024** im Verbandsrathaus öffentlich ausgelegt.

Zu Ihrer Information können Sie den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit allen bereits vorliegenden planungsrelevanten Anlagen auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung vom 11.12.2023 bis 19.01.2024 unter folgender Adresse abrufen:

<https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/der-verband/bekanntmachungen.de>

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat hat keine Anregungen zur Änderung des FNP 2030 zum Bebauungsplan "Kalköfen".

f. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

Flächennutzungsplan 2030 – 13. Änderung im Bereich Walldistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn

Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn hat am 12.10.2023 dem überarbeiteten Planentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit allen planungsrelevanten Anlagen wird im Zeitraum vom **11.12.2023 bis 19.01.2024** auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/der-verband/bekanntmachungen>

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat hat keine Anregungen zur Änderung des FNP 2030 im Bereich Walldistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn.

GEMEINDE HÖPFINGEN
& ORTSTEIL WALDSTETTEN

Anlagen:

-